

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2025/2026

zwischen

dem Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Kolpingstr. 13, 42103 Wuppertal als **Träger des Projektes "Schulbetreuung"** am Städt. Gym. Am Kothen, Schluchtstr. 34, 42285 Wuppertal

nachfolgend Caritas genannt

und

der/dem/den Erziehungsberechtigten

(Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen, danke.)

	(Vorname/n)
	(Nachname/n)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Personalien:

Mein/unser Kind

	(Vor-,Nachname)
	(Geburtsdatum)
	(Klasse)
	(Geschlecht)

nimmt an dem Projekt "Schulbetreuung" teil.

2. Zeitraum:

- Vertragslaufzeit: 01.08.2025 – 31.07.2026
- Öffnungszeiten: dienstags bis donnerstags zwischen 13.15 und 15.15 Uhr an Unterrichtstagen.
- In den Schulferien/an beweglichen Ferientagen oder Schulschließungstagen findet kein Angebot statt.

3. Inhalt:

- Spiel-, Bewegungs- oder Bastelangebote
- Die Möglichkeit, Hausaufgaben/Wochenplanarbeit anzufertigen.
- Freispiel.
- Begleitung und pädagogische Betreuung durch fachlich geeignete Mitarbeitende der Caritas.

4. Kosten:

- Nach Rundverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.01.2023 für Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie „Geld oder Stelle“, SEK I, Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 in der derzeit gültigen Fassung; BASS 11-02 Nr. 24, dürfen für die Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen der Sekundarstufe I keine Elternbeiträge erhoben werden.

5. Kündigung:

- Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich kündbar.
- Eine vorzeitige Kündigung ist bei Schulwechsel oder anderen schwerwiegenden Gründen möglich. Sie kann mit einer Frist von vier Woche zum Monatsende erfolgen.
- Das Recht der Caritas auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Eine außerordentliche Kündigung erfolgt auch, wenn das Kind innerhalb eines Vierteljahres den Platz weniger als 50 % nutzt oder ohne triftigen Grund nicht an der Betreuung teilnimmt.
- Sollte das Land NRW die gewährten Fördermittel zurückziehen oder streichen, ist die Caritas zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrags zu dem Zeitpunkt berechtigt, ab dem die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

6. Ausschluss eines Kindes:

- Sollte ein Kind durch sein Verhalten die Arbeit in der Gruppe erheblich beeinträchtigen und/oder sich und/oder andere Kinder erheblich und wiederholt gefährden, ist eine fristlose Kündigung seitens des Trägers möglich.
- Zuvor findet ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten und Beratung von Schulleitung/schulischen Ansprechpartnern und pädagogischen Mitarbeitenden des Caritasverbandes statt.

7. Versicherung:

- Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, sind über die gesetzliche Schülerunfallversicherung (schulische Veranstaltung) versichert.
- Für Schäden, die sich aus dem Zustand des Gebäudes oder der Räumlichkeiten ergeben, in denen die Betreuung stattfindet, übernimmt die Caritas keine Haftung.

8. Teilnichtigkeit

- Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

9. Datenschutz

- Die Mitarbeitenden der Schule und des Caritasverbands arbeiten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in allen relevanten Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen eng und vertrauensvoll zusammen. Dem für diese Zusammenarbeit erforderlichen **Informationsaustausch** stimmen die Erziehungsberechtigten zu. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir ein jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft habe/haben.
- Für die Betreuung des Kindes ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung dieses Vertrages nach § 6 Absatz 1 Buchstabe c) im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Der Caritasverband unterliegt dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden im Anhang zu diesem Vertrag zur Kenntnis gegeben.
- Regelmäßig bewahren wir Ihre Daten 3 Jahre nach Beendigung der Betreuung auf. In begründeten Einzelfällen kann eine längere Aufbewahrung der Daten erfolgen
- Sie haben ein Recht auf Beschwerde beim Katholischen Datenschutzzentrum in Dortmund nach § 48 KDG: info@kdzs.de oder 0231-138 985-0.

(Datum)

(Erziehungsberechtigte/r)

(Caritasverband Wuppertal/Solingen)